

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Kowalleck (CDU)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Abgelehnte Ausbildungslehrgänge an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule für Feuerwehrkameradinnen und -kameraden aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**

Für die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist die Situation bezüglich der zur Verfügung stehenden Ausbildungslehrgänge an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule mehr als unzureichend. Seit Jahren ist der Bedarf an Ausbildungslehrgängen aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt größer als das Angebot. Es ist abzusehen, dass auch durch die fehlenden Ausbildungskapazitäten an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule zukünftig weniger Einsatzkräfte für die Feuerwehr zur Verfügung stehen werden. In der Folge schwächt die Situation an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule die Einsatzbereitschaft und Moral der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3259** vom 28. April 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. August 2022 beantwortet:

1. Welche und wie viele Ausbildungslehrgänge wurden in den vergangenen fünf Jahren für Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule durchgeführt (Auflistung nach Jahr, Art und Anzahl der Lehrgänge sowie Ort des Lehrgangs)?

Antwort:

Die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS) bietet für Angehörige der Feuerwehren, für Helfende der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und für Mitarbeitende der Zentralen Leitstellen des Freistaates Thüringen Aus-, Fort- und Weiterbildungslehrgänge an. Das jährliche Gesamtportfolio der TLFKS ist den jeweiligen Jahreslehrgangsplänen zu entnehmen.

Die Tabellen 1 und 2 geben einen Überblick zur Teilnehmeranmeldung der Jahre 2017 - 2021 für den Landkreis Saalfeld - Rudolstadt.

Saalfeld-Rudolstadt	Anzahl Teilnehmeranmeldungen	einberufene Teilnehmer im Jahr	Anzahl Teilnehmerabsagen wegen ausgefallener Lehrgänge	abgebrochene Lehrgänge durch Teilnehmer im Lehrgang	durch Teilnehmer selbst abgesagte Lehrgänge	zum Lehrgangsbeginn nicht angereiste Teilnehmer	fehlende Qualifikation, Teilnehmer erfüllt nicht die Zugangsvoraussetzungen	Lehrgang bestanden (bezogen auf die einberufen Kameraden in den Lehrgängen)	Lehrgang nicht bestanden	fehlende Kapazität, nicht berücksichtigte Anmeldungen
2021	105	78	11	0	8	5	3	51	3	24
2020	192	122	34	0	13	6	0	69	0	70
2019	244	166	3	1	8	5	3	147	2	75
2018	197	133	15	1	9	1	0	105	2	64
2017	185	120	3	0	8	1	3	106	2	62
<b>Gesamt</b>	<b>923</b>	<b>619</b>	<b>66</b>	<b>2</b>	<b>46</b>	<b>18</b>	<b>9</b>	<b>478</b>	<b>9</b>	<b>295</b>

	alle Gebietskörperschaften		LK Saalfeld - Rudolstadt	
	Teilnehmer Anmeldungen	Teilnehmer Lehrbetrieb	Anzahl Teilnehmeranmeldungen	einberufene Teilnehmer
2021	2985	1458	105	78
2020	3786	1523	192	122
2019	4098	2567	244	166
2018	3319	2089	197	133
2017	3319	1885	185	120
	17507	9522	923	619

In den Jahren 2017 - 2021 haben sich insgesamt 923 Kameraden und Kameradinnen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt an der TLFKS zu verschiedenen Lehrgangsarten angemeldet. 619 erhielten eine Einberufung zum jeweils angemeldeten Qualifikationswunsch. Mithin konnten im Betrachtungszeitraum 67 Prozent der Anmeldungen seitens der TLFKS Berücksichtigung finden. 478 Teilnehmende (Erfolgsquote 77,2 Prozent) haben das jeweilige Lehrgangziel erreicht und stehen mit ihren neu erworbenen Kompetenzen den Einsatzabteilungen der Feuerwehren beziehungsweise den Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Verfügung.

Die TLFKS bietet eine Bandbreite von über 160 Lehrgängen in über 60 Lehrgangsarten an. Um ein höheres Angebot in den besonders überbuchten Veranstaltungen anbieten zu können, werden weniger stark frequentierte Lehrgangsarten nicht in jedem Jahr angeboten (Alterierung). Insgesamt ist aus dem permanenten und alterierenden Lehrgangsangebot, der differenzierten Einberufungen und der verschiedenen Gründe einer Nichtdurchführung eine ausgeprägte Kombinatorik der Fallkonstellationen nachweisbar.

Daher ist eine Auswertung mit der gewünschten Detailtiefe als Auflistung nach Lehrgangsarten nicht möglich.

2. Welche und wie viele für Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in den vergangenen fünf Jahren angemeldete Ausbildungslehrgänge konnten aus welchen Gründen nicht oder nur mit Zeitverzug durchgeführt werden (Auflistung nach Jahr, Art und Anzahl der beantragten Lehrgänge, Ablehnungsgrund und gegebenenfalls spätere Berücksichtigung)?

Antwort:

In den Jahren 2017 bis 2021 konnte dem Bildungswunsch von 295 Kameradinnen und Kameraden nicht entsprochen werden. Weitere neun angemeldete Teilnehmer konnten wegen fehlender Zugangsvoraussetzung (Qualifikation) nicht zum jeweils angemeldeten Lehrgang zugelassen werden. Mithin konnten im Betrachtungszeitraum 33 Prozent der Anmeldungen seitens der TLFKS keine Berücksichtigung finden.

Für 66 Teilnehmer, die jeweils bereits über eine Einberufung zu einem Lehrgang an der TLFKS verfügten, musste diese auf Grund einer Lehrgangsabsage zurückgenommen werden. Allerdings stehen 44 (66 Prozent) dieser Absagen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Einschränkungen während der SARS-CoV2-Pandemie in den Jahren 2020/2021.

Die einzelnen Daten für die Jahre 2017 bis 2021 sind in der Tabelle 1 in der Antwort zu Frage 1 dargestellt.

Zusammenfassend können folgende Gründe für Lehrgangsabsagen beziehungsweise Nichtberücksichtigung bei der Lehrgangplatzvergabe genannt werden.

- Die TLFKS ist auf Grund ihrer baulichen und personellen Kapazität gegenwärtig nicht in der Lage, die von den Bedarfsträgern nachgefragten Umfang Lehrgangplätze anzubieten. Infolge dessen können nicht alle Anmeldungen mit einer Zusage für einen Lehrgangplatz versehen werden. Eine Überbuchung (vergleiche Tabelle 2) ist trotz der eingeleiteten organisatorischen Maßnahmen und Stellenmehrerungen bisher nicht auszuschließen.
  - Die in den Jahren 2020 und 2021 kurzfristig abgesetzten Lehrgänge sind in der überwiegenden Anzahl aufgrund der Einschränkungen während der SARS-CoV2-Pandemie ausgefallen. Einerseits konnten die Feuerwehren die gemeldeten Teilnehmer pandemiebedingt nicht entsenden. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln musste eine Reduzierung der Lehrgangsteilnehmer um bis zu 50 Prozent erfolgen. Andererseits kam es an der TLFKS selbst zu gravierenden Personalausfällen aufgrund pandemiebedingter Arbeitsunfähigkeit, Quarantäneauflagen und/oder der Schließung von Kindergärten und Schulen. Mit einem Sonderlehrplan, der Zugangsbeschränkungen, Hygieneregime und Abstandsregeln einhielt, konnte die Lehre aufrechterhalten werden, führte aber zu nicht kompensierbaren Leistungseinschränkungen der TLFKS.  
Im Verhältnis zum Jahr 2019, dem Jahr mit dem höchsten Angebot an Lehrgangspätzen der TLFKS, konnten in den Jahren 2021 und 2022 pandemiebedingt nur rund 2/3 der vorpandemischen Lehrgangspätze angeboten beziehungsweise Lehrgänge durchgeführt werden.
  - Umfangreiche Bautätigkeiten, insbesondere am Hauptgebäude, führten in 2021 ebenso zu einer eingeschränkten Lehrgangsplanung. So blieb trotz Ausgliederung ganzer Lehrgangsarten in (Tagungs-) Hotels und Anmietungen von Hotelzimmern das Lehrgangsangebot beschränkt.
3. Wie stellt sich die Situation betreffs Durchführung von beantragten Ausbildungslehrgängen für Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im laufenden Jahr dar und wie wird diese von der Landesregierung bewertet (Auflistung nach Art und Anzahl der beantragten Lehrgänge sowie Durchführungszeitraum beziehungsweise Ablehnungsgrund)?

Antwort:

Im laufenden Jahr kann eine positive Prognose zur Durchführung von beantragten Ausbildungslehrgängen gegeben werden. Die Lehrgänge für die Freiwilligen Feuerwehren wurden bis auf einen Lehrgang termingerecht durchgeführt. Dieser eine Lehrgang musste auf Grund zu geringer Teilnehmeranmeldungen abgesagt werden.

Die in den letzten Jahren in besonderem Maße überbuchten Lehrgänge wurden im Lehrgangsplan 2022 auf Initiative der Kreisbrandinspektoren kontingentiert. Als Grundlage der Kontingentbildung dienen die Daten der Thüringer Verordnung zur Erhebung von Statistiken über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBrandStatVO) mit Stand 31. Dezember 2020. Gemessen an den in den Landkreisen vorhandenen Einsatzmitteln und Standorten, welche in Bezug zur Landesvorhaltung gesetzt werden, erhielten alle Landkreise und kreisfreien Städte für 2022 ihre jeweiligen Lehrgangspätze. Diese werden in eigener Zuständigkeit personell untersetzt. Hiernach stehen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt fünf Lehrgangspätze zum Gruppenführer, vier zum Zugführer, vier zum Verbandsführer, zwei zum Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge (Drehleiter) und sieben Lehrgangspätze zum Gerätewart zu. Alle anderen Lehrgangsarten unterliegen keiner Kontingentierung. Für alle Lehrgangsarten wurde im laufenden Jahr bisher kein Lehrgangsteilnehmer des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt abgelehnt beziehungsweise aus anderen Gründen nicht zum Lehrgang zugelassen.

Die TLFKS prüft regelmäßig das Lehrgangsangebot und entwickelt Verfahren zur Angebotsweiterung. Zudem arbeitet die TLFKS kontinuierlich an der Verbesserung der Personalsituation auf Dozentenseite durch Neueinstellungen und Personalentwicklung. Neben den gegenwärtig laufenden öffentlichen Stellenbesetzungsverfahren konnten mehrere Kolleginnen und Kollegen des Bestandspersonals so qualifiziert werden, dass diese in der Lehre breiter und flexibler eingesetzt werden können. Ferner konnten Einarbeitungsprogramme gestrafft werden, so dass neue Mitarbeitende zügiger in den Lehrbetrieb integriert werden können. Im Weiteren wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen. Die meisten die-

ser Personalmaßnahmen können erst in 2022 abgeschlossen werden, so dass eine positive Entwicklung für 2023 erwartet wird.

4. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung ergriffen, damit die aktuell für Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erforderlichen Ausbildungslehrgänge entsprechend dem Bedarf durchgeführt werden können?

Antwort:

Für die Angehörigen der Feuerwehren im gesamten Freistaat soll das Lehrgangsangebot an der TLFKS ausgebaut werden. Die ganzheitliche Betrachtung richtet sich auf das Ausbildungsportfolio des Landes, auf das der Landkreise und kreisfreien Städte sowie auf Möglichkeiten und Grenzen zur Beteiligung von weiteren (externen) Bildungspartnern zur Entlastung der TLFKS.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfungen durch das TMIK entsteht zurzeit ein Katalog, welcher kurz-, mittel- und langfristige Handlungsoptionen ausweist, um das Bildungsangebot und die Anzahl an Lehrgangspätzen parallel zur Weiterentwicklung des Projekts "TLFKS 2.0" zügig zu erhöhen. Beispielhaft seien die temporäre Erhöhung der Teilnehmerkapazität in einigen Lehrgangsarten, die Einbeziehung geeigneter Bildungspartner außerhalb der TLFKS und der Ausbau digitaler Bildungsformate genannt.

So konnten im laufenden Lehrgangsplan 2022 weitere 40 Plätze im Gruppenführerlehrgang und zwölf Plätze im Zugführerlehrgang in das Lehrangebot der TLFKS aufgenommen werden. Für das kommende Jahr ist geplant, den Fokus weiterhin auf den Abbau des Lehrgangsstaus bei der Gruppenführerqualifikation zu legen. So sind insgesamt 270 Lehrgangspätze für Gruppenführer vorgesehen, was einem Zuwachs von etwa 150 Plätzen entsprechen wird.

Hinsichtlich der Einbeziehung weiterer Bildungspartner sollen zum Abbau bestehender Defizite vorübergehend freiberufliche Dozenten und Anbieter spezifischer Ausbildungsgänge vertraglich gebunden werden. Beispielhaft sei hier der Lehrgang "Maschinist Drehleiter" genannt, der im kommenden Jahr durch externe Anbieter sichergestellt wird. Das freierwerbende Lehrpersonal kann dann in anderen Lehrgängen eingesetzt werden, um diese zu stärken und damit den Lehrgangsstau bei den verstärkt nachgefragten Lehrgängen abzubauen. Eine ständige und engmaschige Beobachtung des Lehrgangsbedarfs soll zudem dafür sorgen, dass schnell und lageabhängig eingegriffen werden kann, damit Kapazitäten und Ressourcen effektiv genutzt werden.

Beim Ausbau digitaler Bildungsformate steht besonders die Möglichkeit im Fokus, die theoretische Ausbildung in geeigneten Lehrgängen mittels Blended Learning, zumindest in Teilen, durchzuführen.

5. Inwieweit sieht die Landesregierung die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren durch eine zunehmende Bürokratie gefährdet?

Antwort:

Die Landesregierung sieht die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren durch eine zunehmende Bürokratie nicht gefährdet, obgleich Optimierungspotenzial bezüglich der schriftlichen Dokumentations-, Nachweis- und Belegerfordernisse auf allen Ebenen besteht.

Sowohl bei Regelungen, welche aus Bundesrecht beziehungsweise aus bundesweiten Standards resultieren, als auch bei landesseitigen Vorgaben ist die Landesregierung bestrebt, den Aufwand für die Aufgabenträger so gering wie möglich zu halten.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, bei den Ausbildungslehrgängen bürokratische Hürden abzubauen und unverhältnismäßige Anforderungen zu beseitigen, um die Einsatzfähigkeit der Thüringer Feuerwehren weiter zu gewährleisten?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird Bezug genommen. Zudem wird mit der zurzeit laufenden Einführung der Lehrgangsverwaltungssoftware an der TLFKS ein effizienteres Anmelde- und Teilnehmermanagement bei gleichzeitig geringerem Verwaltungsaufwand für die entsendenden Feuerwehren, die Landkreise und kreisfreien Städte, sowie der TLFKS ermöglicht. Ferner wird dadurch auch eine effektvolle Schnittstellenbedienung zur Kreisausbildung (§ 12 in Verbindung mit Anlage 6 ThürFwOrgVO) erwartet.

(Qualifikations-)Anforderungen an Angehörige der öffentlichen Feuerwehren ergeben sich unmittelbar aus Gesetzen und Verordnungen, aus den eingeführten Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV), aus Vorschriften und Regelwerken der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) oder aus konkretisierenden Erlassen der Landesregierung. Die Zugangsvoraussetzungen für die Lehrgänge an der TLFKS und in der Kreisausbildung sind an diesen Vorschriften ausgerichtet. Insoweit sieht die Landesregierung, insbesondere bei den in der FwDV 2 "Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren" definierten Zugangsvoraussetzungen, keine unverhältnismäßigen Anforderungen.

7. Inwieweit haben sich die Anforderungen an Thüringer Feuerwehrleute in den vergangenen fünf Jahren in Art und Umfang so geändert, dass eine Ausbildung nur in einer Feuerweherschule und nicht mehr am Heimatstandort der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden möglich ist?

Antwort:

Die ThürFwLAPVO regelt die Ausbildung der hauptamtlichen Angehörigen der öffentlichen Thüringer Feuerwehren. In den §§ 11 und 12 in Verbindung mit Anlage 6 ThürFwOrgVO wird die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und die Fortbildung der hauptamtlichen feuerwehrtechnischen Bediensteten nach den eingeführten Feuerwehr-Dienstvorschriften definiert. § 12 und Anlage 6 ThürFwOrgVO sind seit 2017 (vergleiche GVBl. S.126 vom 4. April 2017) in Kraft, die FwDV 2 wurde in Thüringen 2012 eingeführt (ThürStAnz Nr. 30/2012 S. 960). Es gab somit keine Veränderungen in Bezug auf die geltende Rechtslage und Umsetzungspraxis zur Ausgestaltung von Kreis- und Standortlehrgängen in den vergangenen fünf Jahren. Als Ausnahme im Fünfjahreszeitraum sind die Einschränkungen während der Hochphase der Pandemiebekämpfung zu sehen.

8. Welche Lehrgänge können nach Ansicht der Landesregierung zukünftig auch vor Ort durch erfahrene Feuerwehrkameradinnen und -kameraden durchgeführt werden, um die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule zu entlasten?

Antwort:

Lehrgangsarten, die über die Inhalte der Anlage 6 ThürFwOrgVO hinausgehen, finden an der TLFKS als Außenlehrgang der TLFKS oder einer gleichwertigen Einrichtung statt (§ 12 Absatz 2 ThürFwOrgVO). Zu gleichwertigen Einrichtungen sind Seminare bei Hersteller- oder Fachfirmen zu zählen, zum Beispiel im Tätigkeitsfeld des Atemschutzes, der Maschinisten oder der Technischen Hilfeleistung.

Bei Lehrgangsarten, bei denen die FwDV 2 ein landesseitiges Ermessen zur Umsetzung einräumt ist, finden gegenwärtig im Rahmen des Projektes "TLFKS 2.0" sowie im Kontext der Novellierung der Rechtsvorschriften für den Brand- und Katastrophenschutz Prüfungen statt, welche Lehrgangsarten zukünftig der Kreisausbildung zugeordnet werden können. Beispielhaft sei der Lehrgang "Technische Hilfeleistung" (Nummer 3.4 FwDV 2) genannt, der mittelfristig in die Kreisausbildung überführt werden könnte.

Des Weiteren wird geprüft, welche Lehrgangsarten für einen Transfer in eine teilhybride Durchführung geeignet sind. Dies wäre als ergänzendes Angebot zu verstehen und könnte einen Beitrag dazu leisten, die TLFKS zu entlasten beziehungsweise auf die praktischen Übungsleistungen an der TLFKS zu fokussieren.

9. Inwieweit kann die Gültigkeit von Lehrgangsabschlüssen verlängert beziehungsweise für die gesamte Einsatzzeit der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden in der Feuerwehr gelten, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren vor Ort sicherzustellen?

Antwort:

Die Gültigkeitsdauer von Lehrgangsabschlüssen findet ihre Grenze bei rechtlich bindenden Festlegungen zur Fortbildung. Neben der allgemeinen Fortbildungsverpflichtung nach den Nummern 1.9 – 1.11 der FwDV 2 ergeben sich spezielle Fortbildungsverpflichtungen nach individuellen Qualifikationsstand beziehungsweise Funktionsübernahme. Beispielhaft seien die Fortbildungsverpflichtungen im Atemschutz nach FwDV 7 "Atemschutz" in Verbindung mit dem DGUV Grundsatz 312-190 "Ausbildung, Fortbildung und Unterweisung im Atemschutz" genannt.

Pauschalisierte Verlängerungen für Qualifikationen mit vorgegebener Fortbildungsverpflichtung sind aus Sicht der Landesregierung nicht möglich und nicht sinnvoll. Fähigkeiten und Fertigkeiten im Feuerwehrdienst müssen – auch aus dem Blickwinkel einer sicheren Einsatzbewältigung – im Sinne des Kompe-

tenzerhalts stetig fortgebildet werden. In einigen Bereichen spielt die technische Weiterentwicklung eine erhebliche Rolle, so dass entsprechende Fortbildungen – beispielsweise alle fünf Jahre – bindend sind.

10. Inwieweit wurden in den vergangenen fünf Jahren Thüringer Feuerwehrkameradinnen und -kameraden in Kassel ausgebildet (Auflistung nach Jahr, Bezeichnung des Lehrgangs und Wohnort beziehungsweise Landkreis des Lehrgangsteilnehmers)?

Antwort:

Die Personalqualifizierung ihrer Feuerwehren erfüllen die kommunalen Aufgabenträger in eigener Organisationshoheit und im eigenen Wirkungskreis. Das Land hat insoweit lediglich die Rechtsaufsicht und ist damit auf die Erteilung von Informationen beschränkt, die im Rahmen der Aufsichtstätigkeit erlangt wurden beziehungsweise konkret vorliegen. Zu der Fragestellung liegen der Landesregierung daher nur die nachfolgend genannten Erkenntnisse vor.

Der Landesregierung ist bekannt, dass in den vergangenen fünf Jahren Anwärter für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, welche Angehörige Thüringer Dienststellen beziehungsweise Berufsfeuerwehren sind, an der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel die Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst mit Erfolg abgelegt haben.

Maier  
Minister